



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Harnisch, Gabi Schmidt, Dr. Hans Jürgen Fahn, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Haushaltsplan 2017/2018;**

**hier: Erstattungen an die Bezirke für Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer unbegleiteter Volljähriger  
(Kap. 10 53 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 10 53 wird ein neuer Titel „Erstattungen an die Bezirke für Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer unbegleiteter Volljähriger über 18“ mit einem Ansatz in Höhe von jeweils 150.000,0 Tsd. Euro für die Jahre 2017 und 2018 eingestellt.

### **Begründung:**

Unbegleitete minderjährige Asylsuchende finden in Bayern Hilfe durch die Jugendämter, welche ihnen bei der Integration, dem Spracherwerb und zahlreichen Alltagssituationen beratend und unterstützend zur Seite stehen. Während im eigentlichen Sinne die Jugendhilfe für den Kreis der unter 18-Jährigen konzipiert ist, besteht gemäß dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch die Möglichkeit, bis zum Erreichen des 27. Lebensjahres bei Bedarf Unterstützung der Jugendämter zu erhalten.

Aufgrund der Fluchterfahrungen und einer gelingenden Integration willen benötigt ein nicht zu verachtender Teil der jungen unbegleiteten Asylsuchenden auch nach Erreichen der Volljährigkeit die Hilfe der Jugendämter. Die Erstattung der dadurch entstehenden Mehrkosten ist, wie auch der Kosten der unbegleiteten Minderjährigen, eine staatliche Aufgabe, welche in den Zuständigkeitsbereich des Freistaates Bayern fällt.